

Aktualisiertes Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung 2024

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen

Mit dem Beschluss der zuständigen staatlichen Stellen ist seit dem 1.7.2024 die aktualisierte Fassung des Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung gültig. Die Anpassungen wurden im Einklang mit dem statutengemäßen Auftrag des Rats für deutsche Rechtschreibung vorgenommen, die Schreibentwicklung zu beobachten, Zweifelsfälle zu klären und die Regelung an den allgemeinen Wandel der Sprache anzupassen.

Nachfolgend werden die Aktualisierungen in einem Überblick in der Reihenfolge des Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung aufgeführt und erläutert. Am Ende des vorliegenden Dokuments findet sich eine tabellarische Darstellung der wesentlichen Änderungen.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie im [Berichtband zur 3. Amtsperiode 2017–2023](#) (S. 13–43). Dort werden in einem ersten Teil die Änderungen inhaltlich begründet (S. 13–29), in einem zweiten Teil werden die entsprechenden Anpassungen im Regeltext im Vergleich zur vorigen Fassung tabellarisch wiedergegeben (S. 30–43).

Laut-Buchstaben-Zuordnung

Variantenschreibungen

Folgende integrierte Schreibvarianten wurden gestrichen: *Buklee, Busuki, Dekolletee, Drainage, Dublee, Exposee, Frappee, Frigidär, Glacee, Hämorriden, Jogurt, Katode, Kurtage, Kusine, Lymphdränage, Panter, photogen, Polonäse, Pralinee, Sorbett, Soufflee, Spagetti, Tunfisch*

Folgende fremdsprachige Schreibvarianten wurden aufgenommen: *Couvert, Façon, Portrait*

Erläuterung: Im Prozess der Integration entlehnter Wörter sind vielfach fremdsprachige und integrierte Schreibvarianten belegt. Manche fremdsprachigen Schreibungen sind nur noch fachsprachlich üblich, andere haben sich gegenüber der integrierten Schreibung durchgesetzt. Bei neueren entlehnten Wörtern findet häufig keine Integration mehr statt. Die Kodifizierung folgt dem Schreibgebrauch.

§ 21 Verben aus dem Englischen (neue Regel)

Verben aus dem Englischen erhalten die deutsche Flexionsendung (*sie jobbt, sie hat gehillt*). In zwei Fällen kann im Partizip II auch die Endung *-ed* genutzt werden:

1. Infinitiv im Englischen endet auf ein stummes *e* *gelikt/geliked* (zu *to like*)
2. Vorwiegend unflektierter Gebrauch *relaxt/relaxed*

Die Option mit *-ed* entfällt bei Flexion/Steigerung.

eine gefakte Nachricht
sie ist relaxter als er

Erläuterung: Für bestimmte Bereiche wurden mehrere systematisierbare Schreibweisen beobachtet, die in der neuen Regel entsprechend berücksichtigt wurden.

Getrennt- und Zusammenschreibung

§ 36 Zusammengesetzte Adjektive mit nicht selbständig vorkommenden Bestandteilen (Präzisierung)

Es wird zusammengeschrieben, wenn der erste oder zweite Bestandteil in dieser Form nicht selbständig vorkommt (*letztmalig, redselig, schwindsüchtig*) oder beide Bestandteile zusammen eine neue Gesamtbedeutung bilden, die sich nicht aus den einzelnen Bestandteilen erschließen lässt.

kleinkariert (engstirnig), aber *klein kariert (Muster)*

Erläuterung: Das Kriterium „nicht selbständig“ war für sogenannte idiomatisierte Zusammensetzungen nicht eindeutig, weshalb Regel formulierung und Beispiele ergänzt wurden.

§ 36 Zusammengesetzte Adjektive mit Bindestrich (neue Regel)

Bei bestimmten zusammengesetzten Adjektiven werden mit dem Bindestrich Bedeutungsunterschiede angezeigt. Farbadjektive werden ohne Bindestrich geschrieben, wenn es sich um Mischfarben handelt:

ein blaugraues Hemd

Sie werden mit Bindestrich geschrieben, wenn es sich um getrennte Farbbereiche handelt:

ein blau-grau gestreiftes Hemd

Erläuterung: Die Bedeutungsunterscheidung mit Bindestrich wurde für bestimmte Bereiche bei der Schreibentwicklung beobachtet und hier berücksichtigt. Die Schreibung mit Bindestrich ist in § 44(2) geregelt.

§ 36 Zusammengesetzte Adjektive mit *nicht* (Präzisierung)

Es kann zusammen- wie auch getrennt geschrieben werden, wenn der entsprechende Ausdruck sowohl als Kompositum als auch als Fügung angesehen werden kann. Daneben ist auch die Schreibung mit Bindestrich möglich.

nichtöffentlich / nicht-öffentlich / nicht öffentlich

Erläuterung: Für diese Verbindungen wurde die systematische Schreibweise mit Bindestrich beobachtet, weshalb die Regel formulierung um einen verdeutlichenden Hinweis ergänzt wurde. Die Schreibung mit Bindestrich ist in § 45(1) geregelt.

Schreibung mit Bindestrich

§ 44 Zusammengesetzte Adjektive mit Bindestrich (neue Regel)

(siehe Getrennt- und Zusammenschreibung)

§ 45 Zusammengesetzte Adjektive mit *nicht* (Präzisierung)

(siehe Getrennt- und Zusammenschreibung)

§ 45 Zusammengesetzte Substantive aus dem Englischen (Präzisierung)

Verbindungen aus dem Englischen aus zwei Substantiven, die sich wie Zusammensetzungen verhalten, werden zusammengeschrieben. Die verdeutlichende Schreibung mit Bindestrich ist möglich und wird in vielen Fällen bevorzugt genutzt.

Facility-Management

Erläuterung: Für diese Verbindungen wurde vermehrt die Schreibweise mit Bindestrich und zudem mit der nicht den Regeln entsprechenden Getrennschreibung beobachtet. Die Schreibweise mit Bindestrich wurde eindeutiger als segmentierende Alternative zur falschen Getrennschreibung angeführt.

§ 45 Substantivierungen aus dem Englischen aus Verb und Adverb (Präzisierung)

Substantivierungen aus dem Englischen aus Verb und Adverb werden mit Bindestrich geschrieben oder auch zusammen, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt ist. Einige Substantivierungen sind nur in Zusammenschreibung belegt.

Countdown

Erläuterung: Für manche dieser Substantivierungen wurde vermehrt oder ausschließlich die Zusammenschreibung beobachtet, weshalb Regelformulierung und Beispiele ergänzt wurden, sodass manche nur noch in Zusammenschreibung angeführt werden.

Groß- und Kleinschreibung

§ 55 Feste Fügungen aus Fremdsprachen (Präzisierung)

Feste Fügungen insbesondere aus dem Lateinischen werden häufig auch bei substantivischem Gebrauch kleingeschrieben.

ein tertium comparationis / Tertium Comparationis

Erläuterung: Für solche festen Fügungen wurde vermehrt die Kleinschreibung bei substantivischem Gebrauch festgestellt, weshalb Regelformulierung und Beispiele ergänzt wurden. Damit soll verdeutlichend dem Eindruck der bisherigen Regelformulierung und Beispiele entgegengewirkt werden, dass die substantivische Verwendung die Kleinschreibung ausschließt.

§ 55 Zusammengesetzte Substantive mit adverbialen Fügungen aus Fremdsprachen (neue Regel)

Adverbiale Fügungen, die als Ganzes aus einer fremden Sprache entlehnt worden sind, werden kleingeschrieben (*a cappella, just in time*). Sind sie Bestandteile von zusammengesetzten Substantiven, können die fremdsprachigen Substantive im Innern klein- und großgeschrieben werden.

Just-in-time-Produktion/Just-in-Time-Produktion

Erläuterung: Einige solcher Fälle waren bislang ausschließlich mit kleingeschriebenen Substantiven aus Fremdsprachen im Innern kodifiziert. Da in der Schreibentwicklung dennoch Großschreibung dieser Substantive beobachtet worden ist und vergleichbare Fälle bereits in Varianz kodifiziert sind, wurde die Schreibentwicklung berücksichtigt und eine Vereinheitlichung vorgenommen, indem die Fälle in dieser Regel zusammengefasst wurden.

§ 55 Verbindungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Infinitiven aus dem Englischen (neue Regel)

Solche Verbindungen werden analog zu entsprechenden Wortgruppen aus dem Deutschen getrennt- und die Infinitive großgeschrieben.

Copy and Paste

Daneben ist bei Interpretation als Gesamtbegriff auch die Schreibung mit Bindestrich möglich, der zweite Infinitiv kann dann auch kleingeschrieben werden.

Park and Ride / Park-and-Ride / Park-and-ride

Erläuterung: Für die Getrennt- und Bindestrichschreibung sowie die Groß- und Kleinschreibung wurden je nach Fall unterschiedliche systematische Schreibweisen beobachtet, die in der neuen Regel entsprechend berücksichtigt wurden.

§ 63 Feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Präzisierung)

In Bezeichnungen für Fachabteilungen, Fachbereiche, Wissenschaftszweige und Studiengänge kann das Adjektiv klein- oder großgeschrieben werden.

die innere/Innere Medizin

In einigen weiteren Fachbereichen neben der Botanik und Zoologie wird das Adjektiv großgeschrieben.

der Neue Markt

Erläuterung: Die Beobachtung der Schreibentwicklung hat gezeigt, dass bei bestimmten Bezeichnungen Groß- und Kleinschreibung der Adjektive genutzt wird und zudem neben Bezeichnungen aus Botanik und Zoologie weitere Fachbereiche, bspw. die Ökonomie, die Adjektive ausschließlich großschreiben. Dies wurde in Regeltext und Beispielen entsprechend berücksichtigt.

§ 63 Ritualisierte Ausdrücke mit Verben des Sagens (neue Regel)

Bei ritualisierten Ausdrücken ohne Artikel in Verbindung mit Verben des Sagens kann das Adjektiv großgeschrieben werden.

guten/Guten Tag sagen, aber einen guten Tag wünschen

Das gilt entsprechend auch für Ausdrücke, die aus nur einem Wort bestehen oder deren Erstbestandteil kein Adjektiv ist.

hallo/Hallo sagen, auf/Auf Wiedersehen herübrufen

Erläuterung: Die Beobachtung der Schreibentwicklung hat gezeigt, dass bei solchen ritualisierten Ausdrücken mit Verben des Sagens Groß- und Kleinschreibung genutzt wird. Die Großschreibung war in manchen Fällen aus der Regelung nicht eindeutig herleitbar, weshalb diese Fälle in einer neuen Regel mit Beispielen zusammengefasst wurden.

Zeichensetzung

Neuformulierung

Das Kapitel Zeichensetzung wurde auf der Basis sprachwissenschaftlicher und didaktischer Erkenntnisse vollständig neu systematisiert, vereinfacht und gestrafft. Durch eine Zeichenorientierung und konsequentere Perspektive auf die jeweiligen Kernfunktionen der Einzelzeichen konnten Verallgemeinerungen erarbeitet werden, die etwa eine verbesserte Lehr- und Lernbarkeit sicherstellen. Die Zusammenstellung besonderer Fälle der Kommasetzung am Ende des Kapitels zum Komma ermöglicht Nutzenden des Amtlichen Regelwerkes der deutschen Rechtschreibung einen differenzierten Zugang.

§ 72 Zusätze (Verallgemeinerungskonsequenz)

Vor allem in formalen Korrespondenzen werden Orts-, Wohnungs- und Zeitangaben oder Hinweise auf Stellen aus Büchern oder Zeitschriften als Zusätze markiert. Sind diese Angaben in den Satz eingeschoben, steht links und rechts ein Komma.

Am Freitag, den 25. September, feiern sie ihre Silberhochzeit.

Erläuterung: Das schließende Komma bei Zusätzen ist nach dem letzten Bestandteil einer mehrteiligen Angabe nicht mehr fakultativ, sondern muss gesetzt werden, weil die Angabe als Zusatz aufgefasst wird. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.

§ 72 Nachgestellte Erläuterungen (Verallgemeinerungskonsequenz)

Nachgestellte Erläuterungen können als Zusatz oder als verkürztes Satzglied aufgefasst werden. Wird die Erläuterung als verkürztes Satzglied aufgefasst, kann das schließende Komma entfallen.

Auf der Ausstellung waren viele skandinavische Firmen, insbesondere finnische(,) vertreten.

Erläuterung: Das schließende Komma kann jetzt entfallen, wenn die Erläuterung als verkürztes Satzglied aufgefasst wird. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.

§ 73 Infinite Nebensätze (neue Regel)

Das Komma zeigt Nebensätze an. Sie lassen sich in finite und infinite Nebensätze unterscheiden, erweiterte zu-Infinitive sind satzwertig und zählen zu den infiniten Nebensätzen.

Die Wahl zu gewinnen, hofften alle.

Erläuterung: Durch die Zuordnung von satzwertigen Infinitivgruppen (erweiterte wie nicht-erweiterte zu-Infinitive) zu den Nebensätzen wurde die Regel zu diesem Bereich durch Verallgemeinerung vereinfacht. Die Obligatorik der Kommatierung ersetzt die Fakultativität, bei der in entsprechenden Analysen ein erhöhtes Fehleraufkommen beobachtet wurde. Nicht erweiterte zu-Infinitive können als satzwertige Infinitivgruppen oder als Satzglieder (Wortgruppen) aufgefasst werden. Im ersten Fall steht das Komma, im zweiten nicht.

§ 75 Großschreibung bei Sätzen oder Satzäquivalenten nach Doppelpunkt (Verallgemeinerungskonsequenz)

Der Doppelpunkt kündigt Einheiten an. Handelt es sich bei den angekündigten Einheiten (nach dem Doppelpunkt) um Sätze oder Satzäquivalente, wird das erste Wort großgeschrieben.

Haus und Hof, Gut und Geld: Alles ist verloren.

Erläuterung: Durch eine konsequentere syntaktische Perspektive ist für die Großschreibung ausschließlich die Struktur der angekündigten Einheit (nach dem Doppelpunkt) ausschlaggebend. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.

§ 80 Apostroph bei Eigennamen (Präzisierung)

Die Verwendung des Apostrophs zur Abgrenzung des Genitiv-s bei Eigennamen ist möglich, wenn die Gesamtkonstruktion ein Eigenname ist.

Eva's/Evas Blumenladen, aber nur Evas Mutter

Erläuterung: Der Anwendungsbereich dieser in der Schreibentwicklung zu beobachtenden Nutzung wurde in der Regelformulierung deutlicher beschränkt.

Verkürzende Zeichen im Wortinnern zur geschlechtergerechten Schreibung (Einordnung)

Zunehmend werden bei Personenbezeichnungen orthografische Zeichen wie der Doppelpunkt (:) – allerdings ohne nachfolgendes Leerzeichen (*Bürger:innen*) – oder Sonderzeichen wie Asterisk (*), Unterstrich (⏟) oder andere Zeichen im Wortinnern verwendet. Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie. Sie sollen eine über die formalsprachliche Funktion hinausgehende metasprachliche Bedeutung zur Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten – männlich, weiblich, divers – vermitteln: die Schüler:innen, die Kolleg*innen. Sie gehen damit über Verkürzungsformen wie Bürger/-innen, die vom Amtlichen Regelwerk bereits erfasst werden, hinaus.

Die Besonderheit der Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung liegt darin, dass sie auf die orthografisch korrekte Schreibung von Wörtern unmittelbar einwirken. Diese Eigenschaft teilen sie mit einigen Satz- bzw. Wortzeichen (wortinterne Klammern, Apostroph, Bindestrich, Anführungszeichen), deren wortinterne Verwendung im Amtlichen Regelwerk beschrieben wird. Bei den Sonderzeichen mit Geschlechterbezug soll jedoch eine metasprachliche Bedeutung transportiert werden. Ihre Setzung kann in verschiedenen Fällen zu grammatischen Folgeproblemen führen, die noch nicht geklärt sind, z. B. in syntaktischen Zusammenhängen zur Mehrfachnennung von Artikeln oder Pronomen (*der* die Präsident*in*).

Die Entwicklung des Gesamtbereichs ist noch nicht abgeschlossen und wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung weiter beobachtet werden.

Erläuterung: Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind. Andererseits kann der Rat nicht darüber hinwegsehen, dass Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung aller Geschlechter benutzt werden.

Tabellarische Zusammenfassung der Änderungen im Amtlichen Regelwerk 2024

	Beispiel: alte Regelung	neue Regelung	Erläuterung
§ 21 (2, E2)	–	<i>geliket/geliked</i> , aber nur <i>gelikte Bilder</i>	<u>Verben aus dem Englischen</u> : Für bestimmte Bereiche wurden mehrere systematisierbare Schreibweisen beobachtet, die in der neuen Regel entsprechend berücksichtigt wurden.
§ 36 (1.2)	–	<i>kleinkariert</i> (engstirnig), aber <i>klein kariert</i> (Muster)	<u>Zusammengesetzte Adjektive mit nicht selbständig vorkommenden Bestandteilen</u> : Das Kriterium „nicht selbstständig“ war für sogenannte idiomatisierte Zusammensetzungen nicht eindeutig, weshalb Regelformulierung und Beispiele ergänzt wurden.
§ 36 (1.4)	–	<i>ein blaugraues Hemd</i> (Mischfarbe), aber ein <i>blau-grau gestreiftes Hemd</i> (getrennte Farbbereiche)	<u>Zusammengesetzte Adjektive mit Bindestrich</u> : Die Bedeutungsunterscheidung mit Bindestrich wurde für bestimmte Bereiche bei der Schreibentwicklung beobachtet und hier berücksichtigt.
§ 36 (2.3)	–	<i>nichtöffentlich</i> / <i>nicht-öffentlich</i> / <i>nicht öffentlich</i>	<u>Zusammengesetzte Adjektive mit nicht</u> : Für diese Verbindungen wurde die systematische Schreibweise mit Bindestrich beobachtet, weshalb die Regelformulierung um einen verdeutlichenden Hinweis ergänzt wurde.
§ 45 E1	–	<i>Facility-Management</i>	<u>Zusammengesetzte Substantive aus dem Englischen</u> : Für diese Verbindungen wurde vermehrt die Schreibweise mit Bindestrich und zudem mit der nicht den Regeln entsprechenden Getrennschreibung beobachtet. Die Schreibweise mit Bindestrich wurde eindeutiger als segmentierende Alternative zur falschen Getrennschreibung hervorgehoben.
§ 45 E2	<i>Count-down/Countdown</i>	<i>Countdown</i>	<u>Substantivierungen aus dem Englischen aus Verb und Adverb</u> : Für manche dieser Substantivierungen wurde vermehrt oder ausschließlich die Zusammenschreibung beobachtet, weshalb Regelformulierung und Beispiele ergänzt wurden, sodass manche nur noch in Zusammenschreibung angeführt werden.
§ 55 E2	–	<i>ein tertium comparationis</i> / <i>Tertium Comparationis</i>	<u>Feste Fügungen aus Fremdsprachen</u> : Für solche festen Fügungen wurde vermehrt die Kleinschreibung bei substantivischem Gebrauch festgestellt, weshalb Regelformulierung und Beispiele ergänzt wurden.

§ 55 E3	<i>Just-in-time-Produktion, aber Last-minute-Flug/ Last-Minute-Flug</i>	<i>Just-in-time-Produktion/ Just-in-Time-Produktion</i>	<u>Zusammengesetzte Substantive mit adverbialen Fügungen aus Fremdsprachen:</u> Einige solcher Fälle waren bislang ausschließlich mit kleingeschriebenen Substantiven aus Fremdsprachen im Innern kodifiziert. Da in der Schreibentwicklung dennoch Großschreibung dieser Substantive beobachtet worden ist und vergleichbare Fälle bereits in Varianz kodifiziert sind, wurde die Schreibentwicklung berücksichtigt und eine Vereinheitlichung vorgenommen.
§ 55 E4	–	<i>Copy and Paste, aber Park and Ride / Park-and-Ride / Park-and-ride</i>	<u>Verbindungen aus gleichrangigen, nebengeordneten Infinitiven aus dem Englischen:</u> Für die Getrennt- und Bindestrichschreibung sowie die Groß- und Kleinschreibung wurden je nach Fall unterschiedliche systematische Schreibweisen beobachtet, die in der neuen Regel entsprechend berücksichtigt wurden.
§ 63 (2.2, E3)	–	<i>die innere/Innere Medizin, aber der Neue Markt</i>	<u>Feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv:</u> Die Beobachtung der Schreibentwicklung hat gezeigt, dass bei bestimmten Bezeichnungen Groß- und Kleinschreibung der Adjektive genutzt wird und zudem neben Bezeichnungen aus Botanik und Zoologie weitere Fachbereiche, bspw. die Ökonomie, die Adjektive ausschließlich großschreiben. Dies wurde in Regeltext und Beispielen entsprechend berücksichtigt.
§ 63 E4	–	<i>guten/Guten Tag sagen, aber einen guten Tag wünschen; hallo/Hallo sagen</i>	<u>Ritualisierte Ausdrücke:</u> Die Beobachtung der Schreibentwicklung hat gezeigt, dass bei solchen ritualisierten Ausdrücken mit Verben des Sagens Groß- und Kleinschreibung genutzt wird. Die Großschreibung war in manchen Fällen aus der Regelung nicht eindeutig herleitbar, weshalb diese Fälle in einer neuen Regel mit Beispielen vereinheitlicht wurden.
§ 72 E4	<i>Auf der Ausstellung waren viele skandinavische Firmen, insbesondere finnische, vertreten.</i>	<i>Auf der Ausstellung waren viele skandinavische Firmen, insbesondere finnische(,) vertreten.</i>	<u>Nachgestellte Erläuterungen:</u> Das schließende Komma kann jetzt entfallen, wenn die Erläuterung als verkürztes Satzglied aufgefasst wird. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.
§ 72 E5	<i>Am Freitag, den 25. September(,) feiern sie ihre Silberhochzeit.</i>	<i>Am Freitag, den 25. September, feiern sie ihre Silberhochzeit.</i>	<u>Zusätze:</u> Das schließende Komma bei Zusätzen ist nach dem letzten Bestandteil einer mehrteiligen Angabe nicht mehr fakultativ, sondern muss gesetzt werden, weil die Angabe als Zusatz aufgefasst wird. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.

§ 73	<i>Die Wahl zu gewinnen(,) hofften alle.</i>	<i>Die Wahl zu gewinnen, hofften alle.</i>	<u>Infinite Nebensätze</u> : Durch die Zuordnung von satzwertigen Infinitivgruppen (erweiterte wie nicht-erweiterte zu-Infinitive) zu den Nebensätzen wurde die Regel zu diesem Bereich durch Verallgemeinerung vereinfacht. Die Obligatorik der Kommataierung ersetzt die Fakultativität, bei der in entsprechenden Analysen ein erhöhtes Fehleraufkommen beobachtet wurde. Nicht erweiterte zu-Infinitive können als satzwertige Infinitivgruppen oder als Satzglieder (Wortgruppen) aufgefasst werden. Im ersten Fall steht das Komma, im zweiten nicht.
§ 75 E3	–	<i>Haus und Hof, Gut und Geld: Alles ist verloren.</i>	<u>Großschreibung bei Sätzen oder Satzäquivalenten nach Doppelpunkt</u> : Durch eine konsequentere syntaktische Perspektive ist für die Großschreibung ausschließlich die Struktur der angekündigten Einheit (nach dem Doppelpunkt) ausschlaggebend. Diese Konsequenz der Verallgemeinerung vereinfacht die Lehr- und Lernbarkeit.
§ 80	<i>Eva's/Evas Blumenladen</i>	<i>Eva's/Evas Blumenladen</i>	<u>Apostroph bei Eigennamen</u> : Der Anwendungsbereich dieser in der Schreibentwicklung zu beobachtenden Nutzung wurde in der Regelformulierung deutlicher beschränkt.

Das neue Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ist in dieser Fassung ein wissenschaftlich fundiertes, allgemeinverständliches Referenzwerk, das in allen Ländern und Regionen mit Deutsch als Amts- und Schulsprache gleichermaßen gilt. Es bildet die deutsche Standardsprache mit ihren länderspezifischen Ausprägungen in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen ab und bringt dabei Norm und aktuellen Schreibgebrauch in Einklang. Damit trägt es dazu bei, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum zu gewährleisten.

Hintergrund

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde im Jahr 2004 auf der Basis der Wiener Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung der Repräsentanten der deutschsprachigen Länder vom 1.7.1996 als Nachfolgegremium der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung gegründet. Er wird getragen von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Fürstentum Liechtenstein. Luxemburg ist mit beratender Stimme vertreten. Er hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere die ständige Beobachtung der Schreibentwicklung, die Klärung von Zweifelsfällen der Rechtschreibung und die Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache. Seine Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks erhalten Bindungswirkung für Schule und öffentliche Verwaltung durch Beschluss der zuständigen staatlichen Stellen.

Kontakt

Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung

Postfach 10 16 21

68016 Mannheim

info@rechtschreibrat.com

www.rechtschreibrat.com